



Stellenausschreibung

Beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist im Dezernat „Pflanzengesundheitskontrolle/Pflanzenschutzmittelkontrolle“ der Abteilung Pflanzenschutzdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt, im Rahmen einer Krankheitsvertretung, befristet bis zur Rückkehr der Stelleninhaberin, die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter für Pflanzenschutzmittelkontrolle (w/m/d)

zu besetzen.

Der Dienort ist Rostock. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Aufgabengebiet

Kontrolltätigkeit nach § 59 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)

- Durchführen der Konditionalitäten-, Fachrechts-, Handelskontrollen und Kontrollen des Pflanzenschutzmittel (PSM)-Einsatzes auf Nichtkulturland (NKL) landesweit
- Durchführen von pflanzenschutzrechtlichen Monitorings des Bundes und des Landes
- Mitarbeit bei der Auswertung und Berichterstattung an Land und Bund

Anzeigenbearbeitung

- Entgegennahme und Bearbeitung von Anzeigen zu Verstößen gegen das Pflanzenschutzrecht
- Entgegennahme und Bearbeitung von Bienenschäden

Mitarbeit beim landesweiten Hot-Spot-Management und Havariebekämpfung

- Vor-Ort-Kontrollen und -Erhebungen zur Feststellung der Kontaminationsquellen (Grundwasser und Oberflächengewässer)
- Schadensaufnahme und -bewertung
- Vor-Ort-Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise bzw. Schadensverhütung

Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) inkl. Bescheiderstellung

- Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung eines Sachkundenachweises nach § 9 PflSchG
- Bearbeitung von überregionalen Anträgen auf Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Anwendung von PSM auf Nichtkulturland nach 12 Absatz 2 PflSchG
- Bearbeitung von Anzeigen nach §§ 10 und 24 PflSchG i.V.m. Pflanzenschutzanzeigenverordnung (PSAnzV M-V)

Anforderungen

- erfolgreicher Abschluss des Studiums als Diplom (FH) bzw. Bachelor der Fachrichtung Landwirtschaft bzw. Agrarwissenschaften
- sichere Anwendungskenntnisse von MS-Office-Software
- Engagement und eigenständiges Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur konstruktiven Lösung von Problemfällen
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Fahrerlaubnis Klasse B
- sichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Leistungen

- Die Stelle ist nach der Entgeltgruppe 10 TV-L bewertet.
- Der Dienstposten ist teilzeitfähig.
- eine interessante Aufgabe

Die Ausschreibung richtet sich an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (geschlechtsneutral).

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, in Bereichen, in denen ein Geschlecht aufgrund struktureller Benachteiligungen unterrepräsentiert ist, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes zu erhöhen. Entsprechend Qualifizierte werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte ist von Bewerberinnen bzw. Bewerbern aus dem öffentlichen Dienst in der Bewerbung schriftlich zu erklären.

Für Rückfragen in fachlichen Angelegenheiten steht Ihnen Herr Dr. Hofhansel, Tel. 0385/588-61420, in personalrechtlichen Angelegenheiten Frau Lange, Tel. 0385/588-61120, zur Verfügung.

Ihre vollständigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (geeignete Nachweise zu Qualifikationen; Kompetenzen und ein aktuelles sowie ggf. vorhandene weitere Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 04. Mai 2025** an das

**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
- Personaldezernat -
Kenn-Nr.: SB 420
Thierfelderstraße 18
18059 Rostock.**

Ihre Bewerbung können Sie auch per Email unter personal@lalif.mvnet.de einreichen (bitte nur im PDF-Format als eine Datei).

Auf dem Postweg eingesandte Bewerbungsunterlagen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Von der erfolgreichen Bewerberin/dem erfolgreichen Bewerber wird die Vorlage einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) gefordert. Die Kosten hierfür werden nicht übernommen.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Rostock, 16.04.2025